

Nachtrag Verordnung EG KVG (Finanzvorlage 2020)

Vorlage des Regierungsrats vom 2. April 2019	Änderungsantrag der SP-Fraktion vom 16. Mai 2019
	Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz
	<i>Der Kantonsrat des Kantons Obwalden beschliesst:</i>
	I.
	Der Erlass GDB <u>851.11</u> (Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 28. Januar 1999) (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:
<p>Art. 5 Festlegung</p> <p>¹ Die kantonalen Richtprämien für Erwachsene und junge Erwachsene entsprechen 85 Prozent der vom Eidgenössischen Departement des Innern festgelegten kantonalen Durchschnittsprämien (inkl. Unfaldeckung).</p> <p>² <i>Aufgehoben</i></p> <p>³ Die Richtprämien bei Personen, welche Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beziehen oder Empfänger von Unterstützungsleistungen der Gemeinden sind, richten sich nach den entsprechenden Bestimmungen des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG).</p>	<p>¹ Die kantonalen Richtprämien für Erwachsene und junge Erwachsene entsprechen 85<u>90</u> Prozent der vom Eidgenössischen Departement des Innern festgelegten kantonalen Durchschnittsprämien (inkl. Unfaldeckung).</p>
	II.
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>
	III.
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>
	IV.
	Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Vorlage des Regierungsrats vom 2. April 2019	Änderungsantrag der SP-Fraktion vom 16. Mai 2019
	Sarnen, Im Namen des Kantonsrats Der Ratspräsident: Der Ratssekretär:

Begründung:

Wenn die IPV reduziert wird, werden bei Personen und Familien mit tiefsten Einkommen die ohnehin knappen Mittel für den Lebensunterhalt reduziert. Es ist eine Senkung der Prämienverbilligung von 5,55 Prozent (90 % ist die 100-Prozent-Basis, deshalb sind die 5 Prozent effektiv 5,55 Prozent). Es ist eine einseitige kantonale Sparmassnahme zulasten der einkommensschwächsten Personen im Kanton. Es besteht keine vergleichbare prozentuale Sparmassnahme bei höheren Einkommen, also keine Opfersymmetrie.

Überdurchschnittlich viele Personen in Obwalden bleiben ihrer Krankenkasse treu, weil sie schon ihr ganzes Leben bei der gleichen Krankenkasse sind. Vielen würde ein Kassenwechsel grosse Mühe bereiten. Die beiden Krankenkasse CONCORDIA UND CSS, die in Obwalden den grössten Marktanteil haben, bieten hier einen guten Service vor Ort. Die Personen haben eine persönliche Beziehung zur Kasse und den Beratungspersonen.